

ICTA-Schadenausgleichsplan

1. Personen, deren Behinderungen durch Thalidomid verursacht wurden und für die die deutsche Regelung gilt, wird der Unterstützungsbetrag, den sie derzeit erhalten, versechsfacht (*jetzt: verdreifacht*). Die Unterstützung ist indexgebunden.
2. Organisationen, die für die Unterstützung der noch lebenden Thalidomid-Opfer zuständig sind (in Schweden, Großbritannien, Kanada und Deutschland sowie in jedem anderen Land, für das die deutsche Regelung gilt) – erhalten für jedes noch lebende Opfer €1 Million. Diese Gelder werden gemäß dem Punktesystem verteilt, das in den jeweiligen Ländern zur Bestimmung der Schwere der Behinderung herangezogen worden ist. Zahlungen haben periodisch über einen Zeitraum von 10 Jahren zu erfolgen und sind indexgebunden .
3. Es wird ein Gremium medizinischer Sachverständiger, die über umfassende Erfahrung in Thalidomid-Schäden verfügen müssen, eingesetzt. Aufgabe dieses Gremiums ist es festzustellen, ob es weitere Leidtragende von Thalidomid in anderen EU- und EWR-Staaten, in denen bisher hierfür kein Verfahren besteht, gibt (z.B. Spanien oder Italien). Wird eine Schädigung durch Thalidomid festgestellt, erhalten die Betroffenen eine den deutschen Überlebenden entsprechende Unterstützung. Dieses Verfahren gilt auch für deutsche Überlebende, die Forderungen erst nach dem Stichtag für den Bezug von Unterstützung angemeldet haben.
4. Alle Geschädigten erhalten Rentenzahlungen ab 1972, also ggf. auch rückwirkend. Es gibt keine Antrags- oder Ausschlussfrist. Anderslautende Bescheide werden für kraftlos erklärt.
5. Die Bundesrepublik Deutschland muss für die Verpflichtungen aus einem Vertrag zwischen den Thalidomid-Überlebenden der Grünenthal GmbH und der Bundesregierung bürgen.

Der ICTA-Schadenausgleichsplan basiert auf am Bedarf eines durchschnittlichen Contergangeschädigten orientierten Modellrechnungen. Dabei wurde berücksichtigt, dass Der Schadenausgleich die Geschädigten in einen fiktiv schadensfreien Zustand versetzen und unabhängig von Einkommens- und Vermögenssituation ein selbstbestimmtes, eigenverantwortliches und gleichberechtigtes Leben ermöglichen. Bei den aufgelisteten Positionen handelt es sich um über Versicherungsleistungen und Sozialhilfe hinaus reichende konservativ bemessene Leistungen.

Die jährlichen Aufwendungen betragen durchschnittlich 59.500 Euro. Sie gliedern sich in drei Bereiche: Individuelle Gestaltung der Lebensumgebung und Haushaltshilfe etwa 24.000 Euro jährlich (Positionen: Barrierefreie Küche - Haushaltshilfe), individuelle Hilfsmittel, Assistenz und Heilbehandlungen etwa 25.000 Euro (Positionen: Pflegedienste - Hilfsmittel) und ein Einkommensausgleich für verminderte Erwerbstätigkeit von 10.500 Euro jährlich. Dafür fordern wir eine Anhebung der derzeitigen Opferrente um das Sechsfache – 2.100 Euro durchschnittlich – und eine Million Euro pro Person, die gemäß dem Punktesystem, das in den jeweiligen Ländern zur Bestimmung der Schwere der Behinderung herangezogen worden ist, verteilt werden.

Positionen	Kosten	Frequenz/ Jahre	Woche	Kosten jährlich
Barrierefreie Küche ⁱ	10,000 €	7		1,429 €
Barrierefreie Dusche Modifikation/Einbau	20,000 €	15		1,333 €
Ergonomische Spezialmöbel	2,000 €	5		400 €
Barrierefreie Wohnfeldveränderung ⁱⁱ	65,000 €	15		4,333 €
Zusätzliche Wohnfläche ⁱⁱⁱ	2,000 €	1		2,000 €
Instandhaltung/Wartung ^{iv}	910 €	1	17,5 €	910 €
Kommunikationshilfen	1,500 €	3		500 €
Individuelle KFZ-Anpassung	15,000 €	5		3,000 €
Hauswirtschafterin/ Pediküre ^v	9,880 €	1	190 €	9,880 €
Pflegedienste ^{vi}	9,672 €	1	186 €	9,672 €
Assistenz soziales Leben ^{vii}	4,576 €	1	88 €	4,576 €
Freizeit Hilfsmittel ^{viii}	6,000 €	7		714 €
Lebenshaltung/Lieferungen/Fahrdienste ^{ix}	3,640 €	1	70 €	3,640 €
Zahnbehandlungen/-Ersatz ^x	5,000 €	5		1,000 €
Heilbehandlungen ^{xi}	4,992 €	1	96 €	4,992 €
Hilfsmittel ^{xii}	3,000 €	5		600 €
Ausgleich für Einkommen bzw. Rentenzahlungen ^{xiii}	10,500 €	1		10,500 €
Saldo				<u>59,479 €</u>

Szenario-Rechnungen ergeben, dass der Ausgleich bis in die Mitte der 70er Lebensjahre ausreichen wird und damit eine vernünftige endgültige Regelung darstellt. Darin sind bis auf den genannten Einkommensausgleich kein voller Schadenersatz insbesondere kein Schmerzensgeld und kein Ausgleich für vergangene und zukünftige Vermögensschäden enthalten.

Jahr	Rente	Einmalz.^{xiv}	Saldo vor jährliche Abzug^{xv}	Abzug^{xvi}	Saldo nach Abzug^{xvii}
-------------	--------------	-------------------------------	---	----------------------------	--

1	€ 25,200	€ 100,000	€ 125,200	€ 59,479	€ 68,350
2	€ 25,578	€ 101,500	€ 193,550	€ 61,442	€ 137,392
3	€ 25,962	€ 103,023	€ 264,470	€ 63,408	€ 209,105
4	€ 26,351	€ 104,568	€ 338,089	€ 65,437	€ 283,558
5	€ 26,746	€ 106,136	€ 414,477	€ 67,531	€ 360,824
6	€ 27,148	€ 107,728	€ 493,707	€ 69,692	€ 440,975
7	€ 27,555	€ 109,344	€ 575,851	€ 71,922	€ 524,086
8	€ 27,968	€ 110,984	€ 660,985	€ 74,224	€ 610,232
9	€ 28,388	€ 112,649	€ 749,185	€ 76,599	€ 699,489
10	€ 28,813	€ 114,339	€ 840,526	€ 79,050	€ 791,935
11	€ 29,246		€ 935,088	€ 81,580	€ 887,649
12	€ 29,684		€ 916,894	€ 84,190	€ 866,012
13	€ 30,130		€ 895,697	€ 86,884	€ 841,165
14	€ 30,582		€ 871,295	€ 89,664	€ 812,895
15	€ 31,040		€ 843,477	€ 92,534	€ 780,981
16	€ 31,506		€ 812,021	€ 95,495	€ 745,187
17	€ 31,978		€ 776,693	€ 98,551	€ 705,268
18	€ 32,458		€ 737,247	€ 101,704	€ 660,964
19	€ 32,945		€ 693,422	€ 104,959	€ 612,002
20	€ 33,439		€ 644,947	€ 108,317	€ 558,095
21	€ 33,941		€ 591,534	€ 111,784	€ 498,940
22	€ 34,450		€ 532,881	€ 115,361	€ 434,221
23	€ 34,967		€ 468,671	€ 119,052	€ 363,603
24	€ 35,491		€ 398,570	€ 122,862	€ 286,736
25	€ 36,023		€ 322,228	€ 126,794	€ 203,251
26	€ 36,564		€ 239,275	€ 130,851	€ 112,761
27	€ 37,112		€ 149,325	€ 135,038	€ 14,858

- ⁱ Ausziehbare Schränke u. Elektrogeräte, Unterfahrbarkeit für Rollstuhlfahrer, größere Gesamtfläche aufgrund fehlender Hochschränke, höhenverstellbare Arbeitsflächen, Spezialanfertigungen bzw. Produktinnovationen (z.B. in Arbeitsfläche integriertes Dunstabzugssystem). In Einzelfällen stärkere Abnutzung durch atypisches Benutzungsmuster.
- ⁱⁱⁱ Barrierefreie Wohnfeldveränderung, Treppenlift, automatische Rollläden, Geländer, sanitäre Einrichtungen z.B. closomat-Toiletten.
- ⁱⁱⁱ 20–30 Quadratmeter zusätzliche Wohnfläche für Menschen mit kurzen Armen und oder kurzen Beinen aufgrund fehlender Hochschränke und ergonomischer Raumgestaltung insbes. größere sanitäre Einrichtungen und Küchen.
- ^{iv} 0,5 Handwerkerstunde pro Woche
- ^v 12 Stunden Hauswirtschaft;
- ^{vi} Mehrkosten Pflege - Durchschnittlich beziehen Contergan-Geschädigte derzeit Pflegestufe II
- ^{vii} Gebärdensprachdolmetscher 44 Eur/h, Fahr-/Begleitdienste, behinderungsspezifische Aufbereitung Medien, individuelles Training
- ^{viii} Sportrollstühle, Sportsportgerät, Anpassungen Musikinstrumente, Sonderanfertigungen
- ^{ix} Auch Mehrkosten Lebenshaltungskosten – hochwertige Fertiggerichte
- ^x Insbesondere Menschen mit kurzen Armen / fehlenden Fingern nutzen Zähne als Ersatz.
- ^{xi} Über den Leistungskatalog der gesetzlichen KV hinaus, da Aufnahme in private KV nicht möglich.
- ^{xii} Digitale Hörgeräte, Blindenbrillen, Assistenzhunde etc. und bessere Materialien als die gesetzlichen Versicherungen tragen, da aufgrund atypischer Benutzungsmuster häufig besondere Ansprüche an Materialien bestehen.
- ^{xiii} Bei durchschnittlich 18-20 Erwerbsjahren erwerben Contergan-Geschädigte durchschnittlich eine Rentenanwartschaft von 650 Euro monatlich. Die Differenz zu einer durchschnittlichen Rentenanwartschaft beträgt somit ca. 600 Euro pro Monat. Eine Entschädigung für geringere private Vorsorge und Vermögensbildung aufgrund der geringen Erwerbstätigkeit und der Umleitung von Mitteln für schadensbedingte Ausgaben beträgt nochmals 275 Euro monatlich, so dass ein Ausgleich in Höhe von 875 Euro pro Monat angemessen erscheint. Dieser Durchschnittswert ist auch als Einkommensausgleich für Teilzeitarbeitende und Personen, die gänzlich privat vorsorgen, angemessen.
- ^{xiv} 10 Einmalzahlungen mit 1,5 % Inflationsausgleich p.a.
- ^{xv} Jahreseinnahmen plus Sparbetrag
- ^{xvi} Die jährlichen Aufwendungen erhöhen sich jeweils um 2,7 % - 1,5 % Inflation und 1,2 % für altersbedingten Mehrbedarf
- ^{xvii} Überschuss verzinst mit 4 % Umlaufrendite